



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2022/0706
Datum: 27.04.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
---------	------------	-------------------------------

Tagesordnung

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien aus der Ukraine – Sachstandsbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (51)

Mitteilungstext

Im Zeitraum von Mitte März bis Anfang April (Stand 08.04.) sind insgesamt 370 Personen durch das Sozialamt der Stadt Hennef erfasst worden.

Das Engagement der Gesamtbevölkerung ist sehr hoch. Neben der Beratung von hilfeschuchenden Gastfamilien, haben sich auch Menschen gemeldet, die unbegleitete Kinder in ihren Haushalt aufnehmen möchten.

11 Angebote wurden bisher (Stand 04/2022) durch den Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (im Schwerpunkt durch den Pflegekinderdienst) überprüft und erfasst. Ziel ist es, zum Schutz der Kinder, einen (Mindest-)Standard (Hausbesuch, Kurzschulung, ärztliches Attest, Führungszeugnis) - trotz der besonderen Situation - bei der Überprüfung anzulegen bzw. umzusetzen.

Bisher wurde ein Mädchen von 9 Jahren, welches nicht durch die Eltern begleitet war, erfasst. Die Kindesmutter hatte eine befreundete Ärztin mit Wohnort in Hennef beauftragt, für ihr Kind zu sorgen. Die aufnehmende Person wurde vom Amt für Kinder, Jugend und Familie überprüft. Sie wird als geeignet angesehen, die Versorgung des Kindes sicherzustellen. Hilfsangebote wurden unterbreitet. Das Kind wird bereits beschult. Die Kindesmutter selbst wurde als Ärztin, zur Versorgung kriegsverletzter Personen, eingezogen.

Ein Jugendlicher im Alter von 17 Jahren und 11 Monaten ist eingereist. Eine Überprüfung und Unterbreitung von Hilfsangeboten hat stattgefunden. Er ist im April bereits Volljährig geworden.

Konzept zur Unterbringung und pädagogischen Betreuung von 24 unbegleiteten Jugendlichen aus der Ukraine in der Sportschule Hennef

I. Ausgangssituation:

Seit dem 21.03.2022 sind in der Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef, 22 unbegleitete Jugendliche aus der Ukraine untergebracht. Es handelt sich hierbei um Mitglieder von zwei Fußballmannschaften. Am 25.03.2022 sind 2 Jugendliche dazugekommen. Am 14.04. ist eine Mutter in die Ukraine, zu ihren anderen Kindern, zurückgereist, so dass es sich nun um insgesamt 25 unbegleitete Minderjährige (UMA) handelt. Die Jugendlichen sind alle dem Geburtsjahrgang 2005 angehörig, demnach zwischen 16 und 17 Jahren alt.

Am 23.03.2022 wurde mit jedem Jugendliche Einzelgespräche geführt, an dem von Seiten des Amtes 51 jeweils pädagogische Fachkräfte, Sachbearbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie für die Übersetzung Mitarbeitende, die die ukrainische/russische Sprache beherrschen, teilgenommen haben.

Im Rahmen der Einzelgespräche wurden die persönlichen Daten aufgenommen und jeweils der (als Anlage 1 zu diesem Konzept – nicht in der JHA Vorlage enthalten) beigefügte Fragenkatalog beantwortet.

II. Vorgehensweise:

- a) Organisation:
- Es wird ein Netzwerk aufgebaut, durch das in Zusammenarbeit von freien Trägern und dem Amt 51 die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden. Durch die eingeräumte Möglichkeit, „Brückenlösungen“ zu schaffen (Erlass des MKFFI vom 11.03.2022, Az: 314-2022-0003066), werden sofort mit zwei freien Trägern Vereinbarungen über den Einsatz von Fachkräften abgeschlossen. Mit CJG St. Ansgar - Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft -, Siebengebirgsweg 25, 53773 Hennef wird eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme von monatlich 40 Fachkraftstunden abgeschlossen. Die eingesetzte Fachkraft verfügt über gute russische/ukrainische Sprachkenntnisse. Mit Kaleidos e. V., Wingenshof 48, 53773 Hennef wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die die Übernahme der Kosten für die Inanspruchnahme von Fachkraftstunden, die – wenn möglich -auch durch geeignete Pädagogen, die ebenfalls aus der Ukraine geflüchtet sind, erbracht werden, regelt. Durch diese Vorgehensweise wird grundsätzlich eine unmittelbare Kommunikation mit den Jugendlichen ermöglicht, ohne dass weitere Personen als Dolmetscher eingesetzt werden müssen.
- Im Amt 51 werden 2 Fachkräfte als Koordinatoren für diese Aufgabe eingesetzt und hierfür von ihren originären Aufgaben (teil-)freigestellt. Diese dienen als Bindeglied zwischen den Fachkräften der freien Träger und dem Amt 51. Die beiden Koordinatorinnen greifen auf die bestehenden Strukturen des Amtes 51 zu. Zwei Fachkräfte von 511 werden die Vormundschaften für die 25 Jugendlichen übertragen.

Unabhängig von den einzelfallbezogenen Kontakten und Austauschen der vorgenannten handelnden Menschen wird ein Arbeitskreis unter Einbeziehung der Amtsleitung sowie den Abteilungsleitungen 51/2, 511 und 512 eingerichtet, der sich zu Beginn einmal wöchentlich zusammensetzt, um grundsätzliche Themen zu besprechen.

- b) Unterbringung,
- Verpflegung und Unterhalt, Beschulung, Elternkontakt
- sofort/kurzfristig:
Wie bereits oben erläutert sind die Jugendlichen in der Sportschule Hennef untergebracht. Neben Unterkunft erhalten sie dort eine vollumfängliche Verpflegung und die Möglichkeit, ihre Kleidungsstücke zu waschen. Die Unterkunftskosten

werden unmittelbar mit der Sportschule Hennef abgerechnet. W-LAN wird zur Verfügung gestellt. Dies ist besonders wichtig, da die Jugendlichen derzeit am ukrainischen Online-Unterricht (i. d. R. Kl. 11 – Abschluss erwartet Ende Mai) teilnehmen und den Kontakt zur Heimat damit aufrechterhalten können.

In den zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststehenden Zeiträumen, in den die Unterbringungsmöglichkeiten in der Sportschule wegen bereits erfolgter Reservierungen der Räume nicht möglich ist, werden die Jugendlichen im EURO PARK HOTEL Hennef, Reutherstraße 1 a-c, 53773 Hennef untergebracht.

Mit Kaleidos e. V. ist vereinbart, dass die Auszahlung des Barbetrags (Taschengeld), eines Bekleidungsgeldes sowie eines monatlichen Pauschalbetrags für Hygieneartikel durch den Träger erfolgt.

- Perspektivisch:
Die beiden vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten sollen auch langfristig genutzt werden. Diesbezüglich laufen derzeit die Abstimmungsgespräche. Bezüglich der Verselbständigung sind alle geeigneten Maßnahmen (Zimmer aufräumen, waschen, etc.) durch diese selber durchzuführen.

c) Betreuung: pädagogische

- sofort/kurzfristig:
Wichtig ist ein Betreuungssetting, welches eine 24-stündige Dauererreichbarkeit von (Fach-) Kräften mit entsprechenden Sprachkenntnissen gewährleistet. Zurzeit leistet dies Stefan Rönz (als sportlicher Coach) ehrenamtlich. Er verfügt über den Handykontakt der Unterzeichnerin. Auch wenn dies - als auch die vertraute Gruppensituation der Jugendlichen als wertvolle Ressource auch für evtl. Krisen (z.B. schlechte Nachrichten aus der Heimat) angesehen wird -, bedarf es eines seelsorgerischen Konzeptbausteines.

Der Lebenskreis e.V. (Andrea Henseler) hat der Unterzeichnerin bereits zugesagt, eine entsprechende Schulung zum Thema Trauerbegleitung den eingesetzten Fachkräften anzubieten.

Da zu allen Eltern Kontakt besteht sind diese, auch wenn die Vormundschaft auf das hiesige Amt übergeht, einzubeziehen. Insbesondere bei „in die Zukunft gewandte“ Fragestellungen.

Mit den sportlichen Ansprechpartnern (Stefan Rönz) ist vereinbart, dass kein Vertrag (Profi-Fußball/Beratervertrag) unter 18 Jh. abgeschlossen wird. Dies sei, so Stefan Rönz, auch tatsächlich nicht üblich. Es gäbe unter den Sportvereinen und – verbänden entsprechende Absprachen.

Um den Schutz der Jugendlichen abzusichern ist von allen eingesetzten Kräften (egal ob pädagogische Fachkraft, Ehrenamtler*innen oder Dolmetscher*innen) ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nadine Boddenberg (51/2) ist hierfür zuständig. Sie wird das Bindeglied zu Stefan Rönz – neben der Unterzeichnerin – darstellen. Nadine Boddenberg kann diesen Auftrag an Dritte delegieren. Die Überprüfung verbleibt bei ihr.

Ergänzung: Zwischenzeitlich wurde über die eingesetzten Träger eine Rufbereitschaft installiert. Es konnte eine Kinder- und Jugendpsychologin mit ukrainischen Sprachkenntnissen gefunden werden. Diese befindet sich nun im Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen, um in Krisen auch tatsächlich von diesen in Anspruch genommen zu werden

- perspektivisch:
Mit den Jugendlichen sind Perspektivgespräche zu führen. Ein Clearing ist zu installieren. Das individuelle Hilfesetting ist zu erarbeiten.

Bezüglich der schulischen Situation besteht Kontakt zur Berufsschule Hennef. Alle Jugendlichen werden Online (ausgehend von ihrem Heimatland) unterrichtet. Ziel ist es, dass die Jugendlichen ihr Abitur im Mai erreichen und sich auf die Aufnahmeprüfungen im September vorbereiten können. Schwerpunkt der Beschulung durch die Berufsschule sollte daher der Erwerb der deutschen und ggf. englischen Sprache (Wunsch einiger Jugendlicher) haben.

Eine entsprechende sprachliche Förderung kann auch durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung im Freizeitbereich ergänzt werden.

III. Zusammenfassung:

Die beschriebenen Maßnahmen (als Alternative zur stationären Jugendhilfe) scheinen bestmöglich geeignet, die Jugendlichen zu unterstützen. Die Ressourcen des (vertrauten) Gruppensettings, die Tagesstruktur über Fußball – welches gleichzeitig auch die berufliche Zukunft für einige der Jugendlichen absichern wird – als auch die angedachten pädagogischen und seelsorgerischen Maßnahmen, werden die Jugendlichen bestmögliches in dieser für sie äußerst belasteten Zeit unterstützen.

Wichtig sind eine ständige Überprüfung des Konzepts sowie eine kritische Auseinandersetzung hiermit.

Insbesondere muss bei den Jugendlichen immer wieder abgefragt werden, ob sie wissen, wen diese im Notfall kontaktieren können. Eine Übersicht von Notfallnummern (einschl. Polizei; Feuerwehr; Rettung; Schutz/Gewalt) wurde ausgehändigt.

Eine Beteiligung (Partizipation) der Jugendlichen bei allen Belangen ist sicherzustellen.

Das Konzept wurde dem LVR zugesandt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Sachstand Kindertageseinrichtungen:

Mit Stand vom 13.04.2022 befinden sich unter den bisher erfassten Personen 44 Kinder unter 6 Jahren:

10 Kinder U2 = niedrigste Priorität (davon 3 Kinder U1; 2 Kinder Ü1)

09 Kinder U3 = niedrige Priorität

04 Kinder U4 = normale Priorität

11 Kinder U5 = hohe Priorität

10 Kinder U6 = höchste Priorität

Es wird, trotz der schwierigen Platzsituation (Warteliste/Absagen), versucht, die Kinder mit höchster und hoher Priorität in einer Kindertageseinrichtung aufzunehmen. In der Regel wird eine Aufnahme nur in der (genehmigungspflichtigen) Überbelegung möglich sein.

- **Amtsinternes Vorgehen:**

Die Versorgung der Kinder mit höchster Priorität ist sicherzustellen. Kathi Wegner (51/510 FB) nimmt hierzu aktiv Kontakt zu den Eltern und Gastfamilien auf und eruiert den Bedarf.

Eine Anmeldung in Little Bird ist erforderlich und wird amtsintern durchgeführt (zur Sicherstellung einer transparenten Bedarfssituation dringend erforderlich).

Aufnahmen (unterhalb der Priorität U5) sind aufgrund besonderer Belastungssituationen möglich. Diese sind jedoch mit der Amtsleitung abzustimmen (begründete Einzelfallentscheidung).

Ziel - bei allen Aufnahmen - ist eine am Wohnort orientierte (also dezentrale)

Kitaversorgung. Beispiel: Ein Kind welches z. B. im Moment in Dambroich wohnt aber ein

zeitnahe Wechsel in die Brinkmann Halle erfolgen soll, wird nicht in der Kita Fledermäuse aufgenommen, da erneute Beziehungsabbrüche für das Kind dringend zu vermeiden sind. Ein Transport (von der Notunterkunft) nach Dambroich ist nicht realisierbar. Hier würden eine zentrumsnahe Kitaversorgung versucht werden zu ermöglichen (Stoßdorf/Innenstadt/Geistingen).

Der Kinderschutzbund (KSB) Hennef plant eine Spielgruppe. In den Osterferien wurde bereits ein Angebot durchgeführt.

Weitere Angebote von freien Trägern wären für diese Zielgruppe hilfreich. Durch fehlende Raumkapazitäten und einer schwierigen Personalsituation im elementarpädagogischen Bereich sind diese jedoch schwer umsetzbar.

Die Leiterin der städtischen Kita Bröler Waldmäuse plant, ihren Mehrzweckraum/Turnhalle für ein Angebot (Treffen für ukrainische Eltern mit ihren Kindern) zur Verfügung zu stellen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Angebote werden in die ukrainische Sprache übersetzt.

Einmal wöchentlich wird der JWD Bus von Kolleg*innen des Kinder- und Jugendhauses genutzt, um die zentrale Unterkunft (Brinkmannhalle/Reutherstraße 11) aufzusuchen.

Familienberatung:

Die **Familienberatung** plant (Gruppen-)Angebote für Kriegsvertriebene Familien aus der Ukraine als auch für Gastfamilien.

Hennef (Sieg), den 27.04.2022

Im Auftrag

Miriam Overath